

## Bekanntmachung des Ergebnisses der Ortsbeiratswahl Kloppenheim

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2016 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Zur Ortsbeiratswahl waren 1.729 Personen wahlberechtigt, davon haben 912 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 52.75 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 875 Stimmzettel gültig und 31 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	2.179	51.45 %	3
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD	821	19.39 %	1
3. Bündnis 90 / Die Grünen - Grüne	260	6.14 %	0
4. Freie Demokratische Partei - FDP	278	6.56 %	0
5. Freie Wähler Karben - FW Karben	697	16.46 %	1
Wahlgebiet insgesamt	4.235		5

Auf die Bewerber/innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

1. CDU	
Nr., Bewerber/in	Stimmen
101. Scheurich, Marita	509
102. Schwellnus-Fastenau, Martina	424
103. Müller, Günther	336
104. Römer, Judith	497
105. Malcharczik, Willi	413

2. SPD	
Nr., Bewerber/in	Stimmen
201. Gottschalk, Helge	386
202. Boelke-Reinfelder, Daniela	283
203. Bothner, Jürgen	152

3. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Nr., Bewerber/in	Stimmen
301. Dietz, Oliver	260

4. FDP	
Nr., Bewerber/in	Stimmen
401. Stadler, Hans-Jürgen	130
402. Stadler, Ute	55
403. Lille-Müller, Katharina	54
404. Zeis, Christian	39

5. Freie Wähler Karben	
<i>Nr., Bewerber/in</i>	<i>Stimmen</i>
501. Kiefl, Uwe	363
502. Schwellnus, Thorsten	173
503. Kiefl, Sascha	161

In den Ortsbeirat sind gewählt:

<i>Nr.</i>	<i>Bewerber/in</i>	<i>Partei/Wählergruppe</i>
101	Scheurich, Marita	CDU
104	Römer, Judith	CDU
102	Schwellnus-Fastenau, Martina	CDU
201	Gottschalk, Helge	SPD
501	Kiefl, Uwe	Freie Wähler Karben

Hinweis: Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 17 Wahlberechtigte unterstützen (Mindestzahl bei 0 Wahlberechtigten gem. §25 KWG). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Karben, den 16.03.2016

---

Martina Harmert  
Gemeindewahlleiterin